

## Informationen zur Masterprüfung

### **Masterprüfung:**

Grundsätzlich sollte der Prüfungssenat (laut Satzung, Teil B, § 12) aus Habilitierten zusammengesetzt sein, „bei Bedarf“ können auch „Nicht-Habilitierte“ herangezogen werden. Es gilt dabei die Richtlinie, dass die Mehrheit der Mitglieder habilitiert sein sollte (Grundsatz), zumindest ist aber ein Doktorat Voraussetzung. In der Regel werden die Zweitprüfungen durch Personen am IfEB durchgeführt. Eine Zuweisung der/des Vorsitzenden (3. Person im Prüfungssenat) erfolgt durch das IfEB.

Die Masterprüfung besteht aus zwei Fächern:

- Fach, dem das Thema der Masterarbeit zuzuordnen ist.
- Weiteres Fach (darf nicht mit dem Fach der Masterarbeit identisch sein): in Absprache mit dem Zweitprüfer/der Zweitprüferin zu bestimmen. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Studierende/den Studierenden.

### **Anmeldung zur Prüfung:**

Elektronisch (3-Wochenfrist vor dem geplanten Prüfungszeitraum ist zu beachten)

### **Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung:**

- genehmigtes Prüfungsbuch (erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern)
- positive Beurteilung der Masterarbeit,
- Nachweis der Praxis und des Praxisberichts.

### **Kontakt bei Fragen:**

Heike Petschnig-Konrad (Sekretariat), D8.1.02, Studierendendorf Haus 8, 1. Stock (nicht barrierefrei)

T: +43 463 2700 8653, E: [heike.petschnig-konrad@aau.at](mailto:heike.petschnig-konrad@aau.at)